

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Familie

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD
--

An Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Familie
vom 11. Juni 2026

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3105
**Drittes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3105 – wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 3a eingefügt:

In § 19 Absatz 6 wird Satz 2 wie folgt ersetzt:

„Satz 1 gilt auch für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bis zum Ende der Abschlussstufe. Er gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Autismus“, „Hören/Kommunikation“, „Sehen“ sowie „körperlich-motorisch“ an Auftragsschulen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Maßgabe des Haushalts.“

2. In Nummer 7 a) wird der Satz „Auf die besonderen Belange chronisch kranker Schülerinnen und Schüler sowie solcher mit Behinderungen ist besonders Rücksicht zu

nehmen.“ durch den Satz „Diese Regelung gilt nicht für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler sowie solche mit Behinderungen.“ ersetzt.

Berlin, den 11. Juni 2026

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Familie

Sandra Khalatbari